

Merkblatt

Wasserrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben

	Bereich	Erklärung	Rückhalt	Befugnisnorm
Einleitung in Gewässer 3. Ordnung		Einleitung in Gewässer 3. Ordnung (egal ob über eigene oder Leitung* Dritter)	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung Niederschlagswasserbeseitigung, - Vorlage einfacher Entwässerungsplan, sofern nicht Regelungen EWS gelten. - Rückhalt (Fläche nach AU): bis 300 m² = 4,5 m³, bis 400 m² = 6 m³, bis 500 m² = 7,5 m³, bis 600 m² = 9 m³, bis 800 m² = 12 m³, bis 1.000 m² = 15 m³ + Drosselablauf nach Berechnung AU, Notüberlauf möglich. - Alle Flächen der Einleitstelle berechnen; wenn unter 1.000 m², Rückhalteberechnung nur für Flächenmehrung 	Grundsatzbeschluss vom 10.10.24

Auslöser: Bauantrag + Erhöhung der versiegelten Einleitfläche -> Rückhalt für Flächenmehrung d. Einleitstelle

Einleitung der Dachflächen und der sonstigen Flächen (Zufahrten, Stellplätze etc.) (Art. 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BayWG).

*Leitung= private Leitung, verrohrter Graben, Drainage, Drainagehauptsammler, etc.

Einleitung in gemeindl. Entwässerungssystem	Regenwasserkanal - Unbeplanter Bereich	Systembereich B	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Sickertest gefordert, - nur Einleitung Dachflächen zulässig, - Rückhalt analog Regelung Mischwasserkanal. 	Grundsatzbeschluss vom 10.10.24
	Regenwasserkanal - B-Plan		<ul style="list-style-type: none"> - Kein Sickertest gefordert, - nur Einleitung Dachflächen zulässig, - Rückhalt analog Regelung Mischwasserkanal, nur erforderlich für Mehrflächen aufgrund Befreiung GRZ. 	Grundsatzbeschluss vom 10.10.24
	Mischwasserkanal	Systembereich A	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Sickertest gefordert, - nur Einleitung Dachflächen zulässig, - Rückhalt (versiegelte Fläche): bis 50 m² = 1,5 m³, bis 100 m² = 3 m³, bis 150 m² = 5 m³, bis 200 m² = 7,5 m³, ab 201 m² = 10 m³ + Drosselablauf 0,3 l/s, Notüberlauf möglich. Ab Rückhalt von 3 m³ kann 1/3 als Zisterne genutzt werden. - Rückhalteberechnung nur für Flächenmehrung 	§ 4 Abs. 5 EWS § 8b EWS

Auslöser: Bauantrag + Erhöhung der versiegelten Einleitfläche -> Rückhalt nur für Flächenmehrung

Keine Einleitung der sonstigen Flächen (Zufahrten, Stellplätze etc.) gestattet.

Wenn dann erst nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Herstellung der Versickerungsfähigkeit und der Vorlage eines negativen Sickerversuchs zulässig. Separaten Genehmigung durch die Gemeinde notwendig.